

Zusammenfassung der Änderungen im Sachstandsbericht August 2024

(letzter Stand: November 2023)

Neben redaktionellen Anpassungen des Sachstandsberichtes wurden die Ausgabenstände in den Projekten nach dem Stand der Belegliste vom 01.07.2024 aktualisiert.

Informations- und Beratungsangebot für private Modernisierung – S. 10

[KuF-Nr. 2.3.8]

Im Anschluss an die Veranstaltung nahmen einige Interessierte das Beratungsangebot bzgl. potentieller förderfähiger Vorhaben durch die DSK war. Durch weiterführende Beratung und Betreuung der eingehenden Anfragen wurden bis jetzt bereits vier Förderanträge gestellt. Zwei der Objekte konnten bereits fertiggestellt werden, die übrigen befinden sich in der Umsetzungsphase. Weitere interessierte Eigentümer:innen stehen im Kontakt zur DSK.

Aufwertung Unterführung Mahrstraße – S. 13

[KuF-Nr. 3.4.7]

Die Reinigungsarbeiten in der Unterführung haben im Juli 2023 begonnen und sind abgeschlossen. Die Anbringung der Kunstwerke ist ebenfalls abgeschlossen. Damit ist die Aufwertung der Unterführung Mahrstraße abgeschlossen. Die Eröffnung fand im März 2024 statt.

Platz der Begegnung – Neugestaltung des Platzes zwischen Ringstraße und Bachstraße – S. 14

[KuF-Nr. 3.4.8]

Die Bauarbeiten, die Ende Februar 2021 gestartet wurden, konnten plangemäß zum Dezember 2021 abgeschlossen werden, sodass der Platz inzwischen eingeweiht wurde.

Bis zum Ende des Jahres 2024 soll im Rahmen einer Zweckbestimmungserweiterung die Installation von Sonnensegeln erfolgen, um die Entwicklung von Wärmeinseln zu minimieren. Gerade in den Sommermonaten entsteht durch die fehlende Beschattung des Platzes eine enorme Wärme, die dessen Nutzung erschwert. Neben den Vorteilen für die Besucher:innen des Platzes sowie der Rhein-Sieg-Halle, ist diese Maßnahme im Interesse der Klimafolgenanpassung sinnvoll und trägt zur Verbesserung des Stadtklimas insgesamt bei.

1.1.1. Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 3.2: Johannis- und Felsengarten – S. 18

[KuF-Nr. 3.4.16]

Die Fertigstellung des Felsengartens erfolge Anfang 2024.

VHS-Gebäude – Herstellung Barrierefreiheit (Aufzug) – S. 20

[KuF-Nr. 4.3.3]

Bevor die Aufzugskabine eingebaut werden konnte, musste eine neue Brandmeldeanlage eingebaut werden. Des Weiteren führten weitere Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden zu einer Verzögerung. Mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme ist daher erst Ende 2024 zu rechnen.

Einrichtung Verfügungsfonds – S. 20

[KuF-Nr. 5.3.1]

Die Ideen- und Maßnahmenfindung für Projekte des Verfügungsfonds läuft parallel; aus den bisher geführten Gesprächen haben sich gute Ansätze für mögliche Projekte ergeben. Daraus resultieren zum jetzigen Zeitpunkt vier Projektideen, die zeitnah konkretisiert werden sollen.

Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone – S. 24

[KuF-Nr. 3.4.9]

Die weiteren Planungsleistungen (LP 4 - 8) wurden durch die Verwaltung ausgeschrieben und konnten im Rahmen des Verfahrens vergeben werden. Mit der baulichen Umsetzung kann im Frühjahr 2025 begonnen werden, wenn die Leichzeit der Fische beendet ist.

Hof- und Fassadenprogramm – S. 25

[KuF-Nr. 4.2.1]

Durch weiterführende Beratung und Betreuung der eingehenden Anfragen wurden bis jetzt bereits vier Förderanträge gestellt, die alle einen Bewilligungsbescheid von der Stadt erhalten haben. Davon sind zwei Objekte bereits erfolgreich fertiggestellt worden.

Städtebauförderung

- Bewilligungen – S. 27

*Zum **Programmjahr 2024** hat die Stadt Siegburg Ende September 2023 einen Förderantrag für weitere Teilmaßnahmen des ISEK Siegburg gestellt. Mit der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms (STEP) 2024 am 15.08.2024 ist nun (vorbehaltlich des förmlichen Zuwendungsbescheids) klar: Die Stadt Siegburg erhält insgesamt Städtebaufördermittel in Höhe von rd. 3,15 Mio. €. Dies entspricht einer Zuwendung von 70 % der Gesamtkosten von rd. 4,1 Mio. €. Bewilligt wurden Mittel für die Teilmaßnahme „Umgestaltung der Kaiserstraße BA 1 - Herstellung eines Verkehrsstichs zwischen Ringstraße und Burggasse“, „Umsetzung eines Passantenleitsystems“ und „Aufwertung des Platzes am Stadtgraben und des Alten Friedhofs“.*

STEP 2024 – S. 29

Wie bereits oben ausgeführt, erhält die Stadt Siegburg zum STEP 2024 (vorbehaltlich des förmlichen Zuwendungsbescheids) insgesamt Städtebaufördermittel in Höhe von rd. 3,15 Mio. €. Bewilligt wurden Mittel für die Teilmaßnahme „Umgestaltung der Kaiserstraße“, „Umsetzung eines Passantenleitsystems“ und „Aufwertung des Platzes am Stadtgraben und des Alten Friedhofs“.

Überleitung auf die FRL 2023 NRW und Konsolidierung

- Überleitung auf die neue FRL 2023 – S. 29

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde daraufhin eine neue Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt; danach ist vorgesehen, voraussichtlich für das STEP 2026 den letzten Programmantrag zu stellen. Ob ein weiterer Programmantrag für das STEP 2027 nötig und möglich wird, soll fortlaufend in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln eruiert werden.

- Konsolidierung Restprogramm ISEK Innenstadt (noch geplante Maßnahmen) – S. 29

Im Einzelnen sieht die aktuelle Beschlusslage zur Priorisierung der im Rahmen des ISEK noch geplanten und zur Städtebauförderung zu beantragenden Projekte und Maßnahmen wie folgt aus:

- **STEP 2025:** erneutes „Leerjahr“ bzw. Förderpause zur Umsetzung und Durchführung der bewilligten Maßnahmen
- **STEP 2026:** Aufwertung der Holzgasse und Mehrgenerationen-, Kunst- und Begegnungshaus
- **STEP 2027:** Kaiserstraße BA II, Wettbewerb Rathausumfeld, Abschlussdokumentation
- Die Maßnahmen Sanierungsberatung Haufeld, Aufwertung Unterführung Amtsgericht, der Ausbau der alten Bahntrasse sowie das Projekt Blütensaum, die Aufwertung der Ankergasse/Scherengasse und die VU Haufeld werden zur Kompensation von Mehrkosten aus dem aktuellen ISEK gestrichen. Für diese Projekte sollen alternative Förderzugänge geprüft oder die Fortschreibung des aktuellen ISEK zu einem sog. „ISEK 2.0“ vorgesehen werden.

Auf der Grundlage der von Verwaltung und der DSK ermittelten Kostenfortschreibung belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen auf rund 10,4 Mio. €.

In einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBD im August 2024 über das o.g. Ergebnis wurde mitgeteilt, dass seitens des Fördermittelgebers eine „deutliche Konsolidierungserwartung“ bestehe, mit anderen Worten wird ein Förderbedarf in der o.g. Größenordnung als wenig aussichtsreich bewertet. Dies sei u.a. vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung der Städtebauförderung zu sehen; hinzu komme, dass mit der Umstellung auf die neue FRL 2023 nur kleinere Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wobei durchaus mehrere ISEK's in Abfolge hintereinander geschaltet werden könnten.

*Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBD ein **Konsolidierungsvorschlag** erörtert, der eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Restprogramm des ISEK vorsieht. Damit einher geht die Reduktion der Maßnahmen, was einhergeht mit den Forderungen der neuen Förderrichtlinie.*

Die - über die o.g. Streichung einzelner Maßnahmen aus dem ISEK hinaus - vorgeschlagenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind

- *die Zurückstellung des Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshauses auf ein nachfolgendes ISEK und*
- *ein Verzicht bzw. ebenfalls eine Zurückstellung des 3. Bauabschnitts der Kaiserstraße.*
- *Überdies kann der Wettbewerb zum Rathausumfeld gemeinsam mit der Umsetzung der Aufwertung des Bereichs in einem weiteren ISEK erfolgen. So wird die planerische Leistung nicht von der investiven Maßnahme abgekoppelt.*